

Beschlussvorlage Nr. 132/2025



Dez/Amt: I / 20.
Bearbeiter: Hr. Neugebauer
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., 32., 40., 60.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	18.12.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltsplan 2026 • Einwendungen

Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwendungen gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2026 eingegangen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)

§ 76 Abs. 1 SächsGemO sieht für den Erlass der Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan ein formelles Verfahren zur Beteiligung der Einwohner und Abgabepflichtigen vor.

Danach ist der Entwurf der Haushaltssatzung (einschl. Haushaltsplan) nach einer ortsüblichen Bekanntgabe an sieben Arbeitstagen öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Mit Beginn der Auslegung oder elektronischen Bereitstellung können Einwohner und Abgabepflichtige für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Über die Einwendungen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 hat gemäß der ortsüblichen Bekanntgabe im Amtsblatt 'Heidenauer Journal' Nr. 23/2025 vom 21.11.2025 in der Zeit vom 25.11.2025 bis 03.12.2025 öffentlich auf der Homepage der Stadt Heidenau www.heidenau.de zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 hat ergänzend dazu während des vg. Zeitraums im Rathaus Dresdner Str. 47 (Zimmer 215) zur Einsichtnahme ausgelegen.

In der Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung bzw. elektronische Bereitstellung ist auf die Frist bis zum 12.12.2025 hingewiesen worden, in der Einwendungen erhoben werden können.

Es wird festgestellt, dass bis zum Ablauf der Einwendungsfrist keine Einwendungen eingegangen sind

Anlagen:

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 132/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			